

Schutz bei häuslicher Gewalt

Gewaltschutzberatung

und

Frauenhaus Oberberg



Formen von Gewalt

- **Physische Gewalt:**
schlagen, treten, verbrennen, Nahrung vorenthalten
- **Psychische Gewalt:**
beschimpfen, erniedrigen, bedrohen, Stalking
- **Sexuelle Gewalt:**
Nötigung, Vergewaltigung
- **Soziale Gewalt:**
Kontakte verbieten, Einsperren, Sprachkurs verbieten,
Handy kontrollieren
- **Ökonomische Gewalt:**
Geld entziehen, verbieten zu arbeiten



Betroffenheit von Gewalt

- Jede 3. Frau ab dem 16. Lebensjahr
- Direkte Kosten in Millionenhöhe für Polizei, Justiz, Gesundheitsversorgung, Jugendhilfe, Strafvollzug, Zufluchtseinrichtungen
- Indirekte Kosten durch Produktivitätsausfall
- Transferkosten durch Krankengeld, ALG II/Sozialhilfe, Opferentschädigung



Hilfesystem

- Gewaltschutzgesetz (2002 in Kraft getreten)
 - Näherungsverbot
 - Verbot der Kontaktaufnahme
 - Wohnungsüberlassung

- Frauenhaus
 - Anonyme Schutz Einrichtung

→ Versorgungskette bei häuslicher Gewalt wurde erweitert



Zugänge zur Beratung

- Mit Einverständnis der Betroffenen: Meldung durch die Polizei nach Einsatz wegen häuslicher Gewalt
- Betroffene meldet sich selbst
- Institutionen verweisen auf uns
- Nachbarn, Arbeitgeber o.ä. melden sich bei uns und lassen sich zunächst selbst beraten



Ängste und Fragen...

Wovon willst Du leben? Von mir siehst Du keinen Pfennig!

Ich mache Dir das Leben zur Hölle!

Keiner wird Dir glauben!

Ich bringe mich um, wenn Du gehst oder einen anderen hast!

Du bist doch selbst Schuld – Du hast mich provoziert!

Ich gehe zum Jugendamt und nehme Dir die Kinder weg!

Du wirst abgeschoben!

Ich liebe Dich doch und werde mich ändern! Du willst doch den Kindern nicht den Vater nehmen!



Gewaltschutzberatung

- Zeitnah (bis zu 3 Termine innerhalb von 10 Tagen)
- Kostenlos
- Aufsuchend
- Sprachmittler möglich
- Schweigepflicht
- Kein Zwang zur Strafanzeige durch Beraterin
- Begleitung bei Ämter- und Gerichtsgängen
- Sicherheitsplanung
- Risikoeinschätzung

→ Entscheidung der Frau



Frauenhaus

- 8 Plätze für Frauen 10 Plätze für Kinder
- 24 stündige Rufbereitschaft und Aufnahmemöglichkeit
- Sozialarbeiterinnen / Erzieherin / hauswirtschaftliche Mitarbeiterin zur Stabilisierung der Frau und der Kinder
- Begleitung bei Ämter- und Gerichtsgängen
- Beratung zur Klärung von Lebensperspektiven



Frau A.

- Meldung durch Arbeitgeberin: Frau A. fällt immer wieder aus durch schwere Verletzungen, hat sich ihr jetzt anvertraut
- Erst Beratung der Arbeitgeberin (2 Mal)
- Arbeitgeberin kommt mit Frau A. (2 Termine)
- Sorgen bzgl. Sorgerecht für die beiden Töchter (eine Tochter schwerbehindert), Sorge, ob die behindertengerechte Wohnung erhalten bleiben kann
- Vermittlung an Traumatherapeutin
- Anzeigenerstattung
- Prozess → Mann erhält 8 Jahre Haft



Frau B.

- Kurdische junge Frau aus entfernter Großstadt, familiäre Gewalt durch Vater und Brüder, will sich von der Familie trennen, ist bei der Polizei
- Cousine wurde von der Familie in der Vergangenheit in ähnlicher Situation ermordet
- Aufnahme im Frauenhaus unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen
- Namensänderung
- Schaffung beruflicher Perspektive, Aufnahme einer Ausbildung



Blick in die Zukunft

- Ziel:

Frauen in einer Gewaltsituation flächendeckend früher erreichen mit der Option, die Gewaltspirale früher zu durchbrechen

→ Einführung des proaktiven Ansatzes in der Beratung (heute bereits Standard in anderen Bundesländern und Städten)

→ Polizei informiert per Fax innerhalb von 24 Stunden über alle Einsätze aufgrund häuslicher Gewalt, Beraterin nimmt umgehend selbsttätig Kontakt mit der betroffenen Frau auf und bietet Beratung und Unterstützung an

